

Bern, Januar 2018.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bereich für die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein fester Bestandteil der Verträge mit der TIM+FRIENDS GmbH. Mit ihnen werden Angelegenheiten zwischen der TIM+FRIENDS GmbH und ihren Auftraggebern bestimmt und reguliert. Abweichende Vereinbarungen können in einzelne Verträge aufgenommen werden.

Dienstleistungen der TIM+FRIENDS

Die vertraglich von TIM+FRIENDS zu erbringenden Dienstleistungen resultieren aus der Beschreibung der zu leistenden Dienstleistung, wie sie im Angebot oder in der Auftragsbeschreibung angegeben sind. Alle erforderlichen Dienstleistungen werden akkurat und korrekt in Übereinkunft mit der vorausgegangenen Beratung und den Gestaltungsmaßnahmen ausgeführt.

Pauschalpreise

Die von TIM+FRIENDS festgesetzten Pauschalpreise sind Richtwerte und keine Fixpreise. TIM+FRIENDS verpflichtet sich allerdings, beim Überschreiten der Pauschalpreise den Auftraggeber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Nachträgliche Korrekturen werden zum normalen Stundensatz verrechnet.

Pflicht des Auftraggebers an der Mitwirkung

Der Auftraggeber verpflichtet sich bei den zu leistenden Arbeiten die TIM+FRIENDS mit klaren Anweisungen, die er rechtzeitig abgibt und notwendigen Informationen zu unterstützen. Der Mehraufwand durch unklare Angaben und/oder verspätet eingegangene Informationen bezüglich der zu erstellenden Dienstleistung werden dem Auftraggeber von TIM+FRIENDS gesondert in Rechnung gestellt.

Zahlung und Vergütung

Der Auftraggeber schuldet TIM+FRIENDS mit der Annahme eines Angebots oder einer anderen Vereinbarung eine festgelegte Vergütung für Arbeiten und Dienstleistungen. Bei abweichenden Mehrleistungen verpflichtet sich der Auftraggeber, diese sich von Auftragnehmer TIM+FRIENDS gesondert in Rechnung stellen zu lassen und zu begleichen. Wenn es zu einem Auftrag ohne Angebot kommt, verpflichtet sich der Auftraggeber diese Dienstleistungen nach dem entstandenen Aufwand zu begleichen.

Zahlungsvereinbarungen und Vorauszahlungen

Der Auftraggeber erhält von TIM+FRIENDS immer eine Rechnungsstellung für geleistete Dienste und Arbeiten. Besonders bei grösseren Projekten verpflichtet sich der Auftraggeber Teilrechnungen zu begleichen und angemessene Kostenvorschüsse an den Auftragnehmer auf Vereinbarung oder Verlangen zu leisten.

Zahlungsfristen zur Begleichung von Rechnungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, gestellte Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Bei der Reduzierung oder Annullierung eines Auftrages hat die TIM+FRIENDS Anspruch auf die Vergütung der bis zu diesem Tag angefallenen und geleisteten Arbeiten und Dienstleistungen. Bei bereits vollständig erbrachter Leistung des Auftrages bei einer Stornierung besteht für die TIM+FRIENDS ein Anspruch auf die volle Zahlung.

Leistungen von Dritten

Um einige Arbeiten und Leistungen auszuführen, darf TIM+FRIENDS die Hilfe von Drittanbietern in Anspruch nehmen. Dabei arbeitet TIM+FRIENDS in den Bereichen Webdesign, Druck, Illustration und Text unter anderen mit eigens ausgewählten Spezialisten zusammen. Die Leistungen von Dritten werden in den Angeboten gesondert ausgewiesen und bei Rechnungsstellung dementsprechend separat in Rechnung gestellt.

Freigabe des Auftrags, Pflicht zur Prüfung und Haftung

TIM+FRIENDS haftet für eine detailgenaue und präzise Ausführung des erteilten Auftrags. Der Auftraggeber hat seinerseits die vom Auftragnehmer gesendeten Entwürfe, Layouts und Unterlagen gewissenhaft zu überprüfen auf ihre spezielle Richtigkeit, allgemeine Fehlerfreiheit und die vertraglich festgelegte Ausführung. Wenn die Herstellungsfreigabe vom Auftraggeber vorliegt (Gut-zum-Druck), erlischt die Haftung für gegebenenfalls erkennbare Fehler durch TIM+FRIENDS. Ebenso haftet TIM+FRIENDS nicht für eine mangelhafte Leistung durch Leistungen von Dritten.

Die Speicherung von Daten

Die TIM+FRIENDS verpflichtet sich, Daten zu einem Projekt oder Auftrag bis zu 2 Jahre nach dem Abschluss des Auftrages zu speichern und aufzubewahren. Dabei werden die Arbeitsdateien der benutzten Software wie auch Bilder und Illustrationen gespeichert. Vom Auftraggeber bereitgestellte Unterlagen, wie Entwürfe und Manuskripte werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gespeichert und abgelegt.

Das geistige Eigentum

Alle immateriellen, wie auch materiellen, von der TIM+FRIENDS geleisteten Arbeiten und Ideen sind und bleiben das geistige Eigentum von TIM+FRIENDS. Der Auftraggeber erkennt die Urheberrechte der TIM+FRIENDS vertraglich an.

Vertrauen

Vom Auftraggeber vertraulich zu behandelte Informationen und Daten werden Dritten nur dann zugänglich gemacht, wenn es zur Auftragsausführung notwendig ist.

Leistungsnachweis

Die TIM+FRIENDS ist berechtigt, den Auftraggeber und die für ihn erbrachten Dienstleistungen unter Namensnennung im Internet, auf Werbematerial unter anderem zu nennen, solange dieser es nicht ausdrücklich untersagt.

Gerichtsstand und Recht

Bei Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und der TIM+FRIENDS sind die ortsansässigen Gerichte von TIM+FRIENDS zuständig. Verträge und Vereinbarungen zwischen der TIM+FRIENDS und Auftraggebern unterliegen dem schweizerischen Recht und Ausschluss dessen kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

Logo Design

TIM+FRIENDS übernimmt weder Garantie noch Verantwortung für die Einzigartigkeit eines Logos. Über diese entscheidet allein das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum in Bern (IGE/IPI). Aufgrund des vielfältigen und internationalen Angebotes in diesem Bereich ist es nicht ausgeschlossen, dass verschiedene Designer unabhängig von einander und zeitlich entfernt gleiche oder ähnliche Ideen entwickeln und umsetzen.

Portfolio

Durch das Akzeptieren der AGBs von TIM+FRIENDS erklären Sie sich einverstanden, dass die Ergebnisse erteilter Aufträge auf unseren Webseiten präsentiert werden dürfen. TIM+FRIENDS behält sich das uneingeschränkte Recht vor, jedwede entstandene Arbeit in einem Portfolio zeigen zu dürfen.